**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 90 (1939)

**Heft:** 10

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hätte statt der scheinbar unverrückbaren, aber windfängerischen Tannen niedrigeres, tüchtig wurzelndes Buschwerk den Abhang bekleidet, so hätte der Sturm dieses kaum umzulegen und auszureissen vermocht, und das Unglück wäre nicht geschehen oder hätte kaum diesen unerwarteten Umfang angenommen.

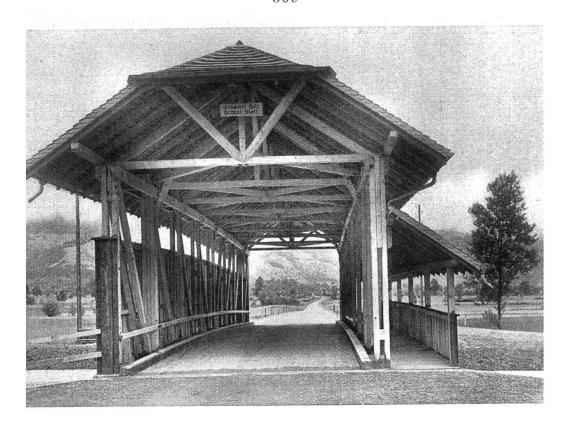
Aehnliche Beobachtungen waren auch in der arg verwüsteten Waldschlucht des Jonatales unterhalb Wald bis zum Pilgersteg hinab (gegen Rüti) zu machen. Umgelegte Tannen wurden dort vielfach von der auf 5—6 Meter über Normalhöhe angeschwollenen Jona talabwärts geführt. Sie legten sich sperrend vor die dortigen Brücken und Fabrik-Stauwerke und zerstörten sie schliesslich samt langen Stücken der prächtigen, gepflästerten Hauptstrasse. Hier, vor den noch viel grösseren Dimensionen, als bei der Spinnerei Elba, steht wohl jede menschliche Verhütungsabsicht machtlos. Aber für ähnliche Anlagen, wie sie dort waren, ist doch vielleicht aus der traurigen Erfahrung eine forstliche Lehre zu ziehen.

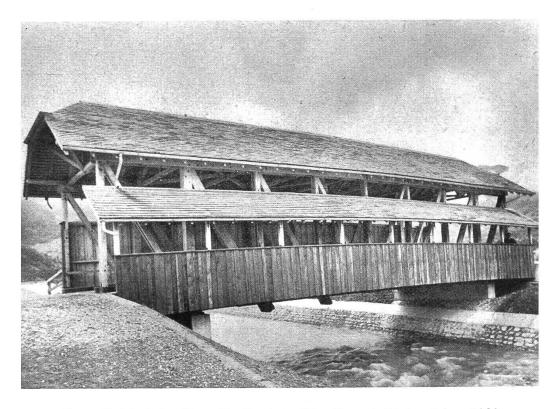
Vergleiche hierzu meine flüchtige Kartenskizze und Profilansicht, sowie die beigegebene Photographie (Leica-Aufnahme des Verfassers vom 28. August 1939), Seite 306.

## *MITTEILUNGEN*

## Neue Holzbrücke über die Laui in Giswil.

«Giswiler Holz, Heimatstolz»; diese sinnigen Worte stehen über dem rechtsufrigen Eingang der vor kurzem dem Betrieb übergebenen neuen Holzbrücke über die Laui in Giswil. Nach vielen Auseinandersetzungen ist im Obwaldner Gebiet wieder eine neue Holzbrücke erstanden, die, obwohl in neuzeitlicher Holzbauweise ausgeführt, doch an unsere alte Zimmermannskunst erinnert, an die Zeit, wo es als eine Selbstverständlichkeit gegolten hat, Brücken in Holz zu bauen. Der Baustoff Holz kam zu früheren Zeiten in waldreichen Gegenden für solche Bauobjekte ohne weiteres in Frage. Weniger ist dies heute der Fall, und zwar nicht zuletzt deswegen, weil unser guter alter Holzbau von vielen verkannt wird. Dass solche Strömungen von seiten der im Holzbau nicht versierten Leute unterstützt werden, ist zum Teil begreiflich. Wenn aber heute in holzreichen Gegenden von Behörden mit der Forstwirtschaft in engster Fühlung stehenden Organen gegen die Verwendung unseres altbewährten Baustoffes Holz zu Brückenbauten ernsthaft opponiert wird, führen die Bestrebungen der LIGNUM, bei Bauarbeiten unser Holz wieder mehr zur Geltung zu bringen, nicht so rasch zum Ziele. Ohne das verständnisvolle Eintreten des Obwaldner Kantonsingenieurs für einen Holzbau, der die tatkräftige Unterstützung tonangebender Mitglieder des Gemeinderates fand, wäre heute an Stelle der Holzbrücke eine Betonbrücke und der « Heimatstolz mit dem Giswiler Holz » wäre dahin.





Neue Holzbrücke über die Laui in Giswil, erstellt im Jahre 1939.

Über dem linksseitigen Brückenzugang finden wir die Worte:

« Kritisieren ist dem Schweizer eigen, Doch dass man's besser machen kann Ist schwer zu zeigen. »

Diese Worte dokumentieren zum Teil die Stimmung, die vor dem Brückenbau zum Ausdruck kam.

Dass für solche Tragwerke nur wirklich geeignetes Holz verwendet werden darf, wenn eine gute und dauerhafte Arbeit erstehen soll, ist selbstverständlich. Das zu verwendende Holz soll schon im Walde gemeinsam mit Zimmermeister und Förster bezeichnet werden, wie dies bei der Giswiler Brücke der Fall war. So kam es denn auch vor, dass nicht immer diejenigen Stämme, welche dem Förster im Wege stunden, für gut befunden wurden. Wenn wir den Brückenbau der Schaffhauser Rheinbrücke, der in den Jahren 1754 bis 1756 durch Altmeister Grubenmann von Teufen ausgeführt wurde, näher verfolgen, so finden wir bestätigt, dass dieser Meister des Zimmerhandwerks schon damals das Holz zu diesem imposanten Bauwerk im Walde selbst ausgewählt hat. Es war dies zu einer Zeit, wo die Auswahl an Qualitätshölzern noch grösser war. Dieses Wenige soll uns zeigen, dass es eine Hauptaufgabe des Forstpersonals ist, für solche Konstruktionen nur erstklassiges Rundholz zur Verfügung zu stellen. Dass in unseren Wäldern noch genügend Qualitätsholz vorhanden ist, konnten wir bei verschiedenen in letzter Zeit ausgeführten Holzbrücken feststellen.

Die «Lauibrücke» in Giswil ist eine Strassenbrücke, wie diese für Strassen 2. Klasse erstellt werden. Die Hauptträger sind nach System Locher & Cie. ausgeführt. Wie aus den Photos ersichtlich, haben die einzelnen Stäbe keine grossen Querschnitte. Bei einer freien Spannweite von 22 m hat die Brücke eine Gesamtlänge von 29 m. Die lichte Fahrbahnbreite beträgt 5 m bei einer freien Höhe von 4 m. Die Brücke ist für Lastwagenverkehr von 13 t oder 500 kg/m² Nutzlast berechnet. Der flussabwärts angebaute, gedeckte Fussgängersteg hat eine lichte Breite von 1,20 m; derselbe ist auch für Vieh begehbar. Am Dach hat wieder einmal der Schindeldecker der Berggegend seine Kunst zur Geltung gebracht, und gerade das Schindeldach bringt den Holzbau an dieser Brücke rassig zum Ausdruck.

Für die Giswiler Brücke wurden 130 m³ Rundholz geschlagen, aus dem das nötige Konstruktionsholz, die Beläge, Verschalungen und Latten geschnitten wurden. Die Schindeln wurden aus anderem Rundholz, ebenfalls aus den Giswiler Waldungen, gemacht. Der Abbund erfolgte auf dem Platze der Sägerei in Giswil unter der Leitung eines auf solche Arbeiten eingeübten Poliers mit Zimmerleuten der Gegend. Das ganze Bauwerk darf als Heimatarbeit im engsten Sinne des Wortes bewertet werden.

## Nutzungen 1939/40.

Die Sektion für Holz des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes hat unterm 15. September nachfolgendes Kreisschreiben an die Kantonsoberforstämter, Kreisforstämter und Gemeindeforstverwaltungen gerichtet:

« Nach Besprechungen mit den verschiedenen Sektionen des Kriegswirtschaftsamtes und Fühlungnahme mit dem Schweiz. Verband für Waldwirtschaft und den Organen der Holzverbraucher bringen wir für die Nutzungen 1939/1940 folgende Richtlinien zu Ihrer Kenntnis:

Brennholz: Wir empfehlen dringend, die Gewinnung dieses Sortimentes mit allen Mitteln zu fördern, da mit einer sehr grossen Nachfrage gerechnet werden muss. Es sei darauf hingewiesen, dass Oel nicht mehr zu Heizzwecken verwendet werden darf, also durch Kohle und teilweise Holz ersetzt werden muss.

Durch Rundschreiben des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 1. September 1939 sind die Kantone zu vermehrter Lagerhaltung von Brennholz aufgefordert worden. Diese ist nach Möglichkeit durchzuführen. Gleichzeitig muss der Waldbesitzer auch mit einer starken Nachfrage seitens des Brennholzhandels rechnen, da dieser unter Umständen ebenfalls zu zusätzlicher Lagerhaltung angehalten wird.

Mit den Brennholzschlägen soll sobald wie möglich begonnen werden.

Nutzholz: Wir empfehlen, die Nutzungen in normalem Rahmen auszuführen. Das Baugewerbe wird voraussichtlich wenig Holz beanspruchen, dafür ist mit einem bedeutenden Bedarf für Armee und Luftschutz zu rechnen.

Mit Laubnutzholznutzungen ist zurückzuhalten.

Papierholz: Die Nutzungen sind im Rahmen der letztjährigen Lieferungen vorzusehen. Diese sollten unter allen Umständen erreicht werden.

Holzkohle: In jenen Verwaltungen, wo Holzkohle bereits hergestellt wird, ist die Produktion mit allen Mitteln zu fördern, da grosse Nachfrage besteht.

Gerberrinde: Schläge in jüngeren und mittelalten Fichtenbeständen sind wenn immer möglich bei Beginn des Saftaufstieges auszuführen, damit die Rinde als Gerberrinde gewonnen werden kann. Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz wird zu gegebener Zeit Richtlinien über Fichtenrindengewinnung herausgeben.

Wir sind uns bewusst, dass die Schweiz. Forstwirtschaft den Anforderungen, die an sie gestellt werden, nur gewachsen sein wird, wenn ihr die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Wir verweisen deshalb nochmals auf unser Kreisschreiben vom 5. September 1939. Durch Zuteilung von hilfsdienstpflichtigen Waldarbeitern zu den Aufgebotsgruppen C und D kann sich die Forstwirtschaft eine gewisse Zahl von Arbeitskräften sichern.

Ebenso wichtig wie die Beurlaubung des Forstpersonals ist diejenige von Holzhauern und Personen, die mit Waldarbeiten vertraut sind.

Wir legen grössten Wert auf die Beurlaubung dieser Leute, ohne welche die Bereitstellung der notwendigen Brenn-, Papier- und Nutzholzmengen nicht möglich wäre. Wir empfehlen daher ohne Verzug eine Umfrage einzuleiten, um Klarheit darüber zu schaffen, für welche Leute eine Beurlaubung notwendig ist. Die Kantone werden später Weisung erhalten, wie solche Urlaubsgesuche abzufassen und an wen sie zu richten sind.»

## Der Schweizer Kachelofen an der Weltausstellung in New York.

Das Restaurant des Schweizer Pavillons, das sich sowohl wegen seiner ausgezeichneten kulinarischen Genüsse wie auch der vorzüglichen einheimischen Darbietungen bereits einer grossen Popularität in New York erfreut, weist auch in seiner räumlichen Gestaltung einen echt schweizerischen Rahmen auf. So war es bestimmt eine glückliche Idee die «Bergstube», in welcher neulich die vom schweizerischen Generalkommissär Dr. Nef veranstaltete Augustfeier in engem Kreise stattfand, an welcher der Präsident der Weltausstellung, Grover Whalen, und der New Yorker Bürgermeister La Guardia teilnahmen, mit einem richtigen schweizerischen Kachelofen auszustatten.

Die «Bergstube» — es ist dies ein kleines Speisesäli ähnlich unserer Bündnerstuben — gewinnt durch den behäbigen Kachelofen einen währschaften, heimeligen Eindruck und wird manchem Amerika-Schweizer teure Erinnerungen erwecken. Ungeteilte Bewunderung zollen ihm die amerikanischen Besucher. Viele davon sind sich aber oft nicht bewusst, zu welchem Zweck dieses schmucke «Möbelstück» aus glasiertem Ton dienen soll und äussern begeistertes Interesse, wenn sie hören, dass dies eine Raumheizung ist. Der Kachelofen im Schweizer Pavillon, dessen Ausstellung von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Verbindung mit der Heiztechnischen Beratungsstelle des VSKF und SHV in Zürich ermöglicht wurde, ist von der Firma Gebrüder Mantel in Elgg (Zürich) hergestellt worden. Er wurde provisorisch in der Fabrik montiert und alsdann in einzelnen numerierten Teilstücken und einer Montagezeichnung nach New York versandt. Dort fand dessen Aufstellung unter der Leitung der Architekten des Schweizer Pavillons, John Weber und W. M. Lescaze, statt.

Die Idee ist sicher begrüssenswert, auch einmal dem Hafnergewerbe als einem der weitaus ältesten Schweizer Gewerbe, das auf eine Jahrhunderte alte und berühmte Tradition zurückblicken kann, Gelegenheit zur Repräsentation im Ausland zu geben. (« Holz. »)

# "Der Massivbau verdient den Vorzug vor andern Bauarten"!?

Diese Auffassung vernehmen wir aus einer kantonalen Verordnung über Schulbauten vom 3. März 1939. Um diese Einstellung noch deutlicher zu bekräftigen, wird dann weiter angeführt, « reine Holzbauten

kommen nur für einstöckige Schulhäuser in Frage». Daraus ist zu schliessen, der Holzbau könnte auf diesem Gebiete höchstens ganz anspruchslosen Bedürfnissen dienen. Amtlich wird der Rat erteilt, nach Möglichkeit von diesem Bauverfahren abzusehen, weil es als minderwertig zu taxieren ist.

In einer Zeit, in der sich alle Kräfte regen, um den Eigenschaften des Holzes als Baustoff vermehrte Würdigung zu verschaffen, erfolgt dieser behördliche Eingriff in den freien Wettbewerb der Baustoffe unter sich. Muss dieses Vorgehen an sich schon als unerfreulich bezeichnet werden, weil es nicht begründet werden kann, so widerspricht es auch dem freien Spiel der Kräfte in der Wirtschaft. Es kommt hier ein Geist zum Vorschein, gegen welchen die Holzseite schon lange ankämpfen muss, denn der Gesetzgeber ist es vor allem, der eine grosse Verantwortung trägt am Niedergang der mit dem Holz verbundenen Erwerbszweige. Wir wissen es, das Holz wird von dieser Seite schon lange vernachlässigt und missachtet, seine Eigenschaften und Werte finden neuerdings wenig Anerkennung. Es wird verneint, dass mit ihm die Bau- und Wohnkultur schöpferisch befruchtet werden kann, diese Momente erscheinen dem Gesetzgeber gleichgültig, und er setzt sich darüber hinweg. Wir wollen nicht annehmen, dass es in vorliegender Sache in böser Absicht geschieht, es ist wohl auch ein Teil Unkenntnis dabei, gewisse Strömungen und vielleicht auch Belange des feuersicheren Bauens dürften im Spiele sein.

Man besehe sich nun einmal unvoreingenommen unsere neuesten Schulpaläste, die innen und aussen betonierten Festungen gleichkommen. Eine einzige eisige Kälte umgibt uns, denn alles, was wir berühren, fühlt sich frostig an. Vom geringsten Laut entwickelt sich durch alle Stockwerke hindurch ein hundertfältiges Echo, auf Schalldämmung ist wenig Rücksicht genommen! Alles muss glatt sein, massiv, verborgen und sichtbar mit Metall bewehrt. Die Rahmen und Flügel der Eisenfenster sondern bei Kälte Kondenswasser ab und verändern die Oberfläche durch einen unansehnlichen Niederschlag. Die Wand bleibt roh verputzt, ohne jeden soliden Schutz usw. Im Streben nach Hygiene und Sauberkeit werden alte, bewährte Grundregeln des Bauens vernachlässigt. Beim Holzbau ist es möglich, ohne Mehrkosten die Räume ganz in Holz zu kleiden und wohnlich zu gestalten. Die Nützlichkeit und Wohltat einer Täferung der Wände von Schulzimmern und Gängen wird zwar zugegeben, aber für diese Schreinerarbeiten stehen meistens keine Kredite zur Verfügung. Daraus nun zugunsten des Massivbaues eine Tugend zu machen, ist bei objektiver Abwägung ein verfehltes Unterfangen.

Stellen wir dieser Sachlage die Möglichkeiten im Holzhausbau gegenüber und ziehen wir einige neuere Beispiele von erstellten Schulhäusern heran, so muss uns auffallen, wie Räume geschaffen werden können, welche für eine Schule in betriebstechnischer Hinsicht überlegen sind. Dies kann, ausdrücklich bemerkt, ohne Erhöhung des Einheitspreises geschehen, und auf dieses Moment möchten wir ganz speziell hinweisen. Das vollständig mit Holz bekleidete Klassenzimmer, diese Einzelzelle des Schulbetriebes, vermittelt nicht nur Behaglichkeit, sondern bietet auch das gesündeste Raumklima. Der besonders in den Unterstufen noch stark an das Elternhaus gebundene Schüler fühlt sich nicht in einem leeren Saal von übertriebener Sachlichkeit, sondern in einer Schul-« Stube ». Hervorzuheben ist auch die vorzügliche Akustik durch Schalldämmung, der Lehrer braucht nicht zu schreien und wird durch unliebsamen Nachhall im Unterricht nicht gestört. Mit Holz schützt man die Wände auch am besten gegen den starken Verschleiss, die Reparaturmöglichkeiten sind konstruktiv weder schwierig noch kostspieliger als bei andern Bauweisen. Die Reinhaltung und die hygienischen Anforderungen können bei geeignetem Vorgehen ebenfalls nicht nachteilig bewertet werden.

Aus diesen Gründen muss sehr stark bezweifelt werden, ob es richtig ist, einzelne Bauweisen für Schulzwecke zu bevorzugen und andere damit in Nachteil zu versetzen. Wir wissen auf Grund der Erfahrungen aus alten Beispielen, und deren gibt es in unserem Lande heute noch viele, dass sich selbst zwei- bis dreistöckige Holzbauten durchaus bewähren. Diese Tatsachen können mit einem behördlichen Erlass keineswegs abgetan werden, sie bleiben bestehen, ja sie können durch den heutigen Stand der Technik und Baustoffindustrie noch zu vollkommenerer Auswirkung gesteigert werden. Es ist nicht zu leugnen, dass dem Ausmass von Holzbauten Grenzen gezogen sind, und nichts wäre verfehlter, als sie unbeachtet zu lassen. Die unangebrachte Massnahme, den Entwicklungsmöglichkeiten des Holzbaues von vornherein entgegenzutreten und Schranken aufzuerlegen, über die er nicht hinaus darf, ist verfehlt. Solche Fragen des Bauens dürften weit zweckmässiger der freischaffenden Praxis zur Beurteilung überlassen bleiben. Das sind im wesentlichsten die primären Momente, die uns veranlassen, zur Sachlage Stellung zu nehmen und die Meinung zu vertreten, dass die getroffenen Erlasse unbillig und daher nicht so ohne weiteres und stillschweigend hingenommen werden können. Dem Gesetzgeber fehlen die genügenden Beweise, um ein solches Machtwort zu sprechen.

Schliesslich würde es auch dem Staat als Waldbesitzer dienen, wenn er dafür besorgt wäre, die Absatzgebiete für sein Produkt zu erweitern. g., im « Holz ».

## FORSTLICHE NACHRICHTEN

#### Kantone.

Zürich. Als Adjunkt des Oberforstmeisters, an Stelle des zum Kreisforstmeister gewählten Adolf Marthaler, wird *Hans Müller*, von Winterthur, in Solothurn, Adjunkt der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz, gewählt.